



Fotos: © tele.g/mbH

SPRACHLICHE HÜRDEN BEWÄLTIGEN

Qualitätskriterien von Sprachprüfungen. Ausländische Pflegefachpersonen, die in Deutschland arbeiten möchten, müssen ausreichend Sprachkenntnisse vorweisen – in der Regel auf dem Niveau B2. Der Haken: Noch werden Sprachnachweise höchst unterschiedlicher Qualität akzeptiert. Das erschwert den sicheren Einsatz ausländischer Pflegefachpersonen.

Dr. Dr. Wassilios Klein

Man hört und liest es allorten: Das Gespenst des Fachkräftemangels geht um, vor allem in den Bereichen Medizin und Pflege. Neben der anzustrebenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll die Rekrutierung ausländischer Pflegekräfte hier Abhilfe

schaffen. Wenn diese aus EU-Ländern kommen und dort als Pflegekräfte ausgebildet wurden, werden ihre Abschlüsse in der Regel schnell und reibungslos anerkannt. Dazu müssen sie einen Nachweis über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache vorlegen – im Allgemeinen

auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (Abb. 1). Dieser wurde vom Europarat im Jahr 2001 auf Deutsch herausgegeben (1).

In der Praxis gestaltet sich dieser Weg jedoch als hürdenreich. Warum?

Hoher Lernbedarf: Zunächst wird häufig der Bedarf an Unterrichtsstunden stark unterschätzt. Für Pflegekräfte, die es gewohnt sind, Fremdsprachen zu erlernen oder die eine natürliche Begabung dafür besitzen, sind mindestens 700 Unterrichtseinheiten anzusetzen, um ohne Vorkenntnisse das Niveau B2 in der deutschen Sprache zu erwerben. Auch 1000 oder 1200 Stunden sind nicht zu viel. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Einleben in Deutschland viel Kraft und Zeit erfordert.

Unterschiedliche Anerkennungsbehörden: Eine weitere Hürde stellt auch die Vielfalt der Anerkennungsbehörden in Deutschland dar. Während in einigen Bundesländern die Regierungspräsidien zuständig sind, sind es in anderen die Gesundheitsministerien und in wieder anderen die unteren Gesundheitsbehörden, also die Gesundheitsämter vor Ort. Haben die ausländischen Pflegekräfte herausgefunden, an wen sie sich wenden müssen, sehen sie sich unterschiedlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Uneinheitliche Sprachtests: Während einige Gesundheitsbehörden entgegen der ausdrücklichen Regelung im europäischen Bologna-Prozess (der europäischen Studienreform) sogar eine Fachprüfung durchführen, verlangen andere nur die – in der Regel nichtssagende – Bescheinigung einer Sprachschule über das erreichte Niveau. Solch uneinheitliche Regelungen verunsichern nicht nur die ausländischen Pflegekräfte und Sprachschulen, sondern sie dienen auch nicht einer sicheren Pflege. Eine bundeseinheitliche Festlegung auf ein bestimmtes Niveau und klare Qualitätsmaßstäbe für den Sprachnachweis tun Not.

Überfällig: Qualitätskriterien für Sprachprüfungen

Wie weit die Qualität von Sprachnachweisen voneinander abweichen kann, wird deutlich, wenn man sich die Qualitätskriterien ansieht, die die großen Sprachtestanbieter ihren Produkten zugrunde legen.

Die professionellen Sprachtestanbieter sind in der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zusammengeschlossen. Hier sind 17 Mindeststandards zur Sicherstellung von Qualität in Sprachprüfungen formuliert, deren Einhaltung durch ein klar geregeltes Auditverfahren kontrolliert wird. Die Standards beziehen sich nicht nur auf die Entwicklung der Prüfung als Ganzes sowie der einzelnen Testversionen, sondern auch auf die Durchführung der Prüfungen und die Logistik, die Bewertung und die Benotung, die Analyse der Ergebnisse und die Kommunikation mit den Beteiligten.

Daran sieht man schon, dass eine Sprachprüfung, die dem „state of the art“ entspricht, ein komplexes Produkt ist, das nicht mal eben so kopiert werden kann. Sprachschulen sind regelmäßig damit überfordert. Sie verfügen in der Regel nicht über testmethodisch ausgebildete Mitarbeiter und unterhalten keine Statistikabteilung, die die Testsätze nach Bedarf analysieren könnte. Kompetenz in Fremdsprachendidaktik ist eben nicht dasselbe wie Kompetenz im Entwickeln von Prüfungen und Erstellen von Testsätzen.

Will man also sicher sein, dass Pflegekräfte, denen man zum Beispiel Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 bescheinigt hat, auch wirklich über die entsprechenden Kenntnisse verfügen, ist das Mittel der Wahl die standardisierte Sprachprüfung eines Anbieters, der Mitglied der ALTE ist. In Deutschland sind dies das Goethe-Institut e. V., die telc gGmbH, eine Tochter des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V., und das TestDaF-Institut. Sie stellen sicher, dass ihre Sprachprüfungen korrekt und präzise auch wirklich das messen, was gemessen werden soll.

Allgemeinsprache oder Fachsprache?

Sowohl Sprachkurse als auch Sprachprüfungen unterscheiden sich je nachdem, welcher Ausschnitt der deutschen Sprache vermittelt wird. Davon hängen die verwendeten Lehrwerke ab und natürlich auch die Sprachprüfungen, auf die hingearbeitet wird. Im Pflegekontext geht es letztlich darum, wie schnell sich neue Pflegekräfte aus dem Ausland beruflich integrieren können.

Abb. 1

DIE KOMPETENZSTUFEN DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN (GER)		
Kompetente Sprachverwendung	C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen.
	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen.
Selbstständige Sprachverwendung	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Fachgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.
	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge (...) geht.
Elementare Sprachverwendung	A2	Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um (...) vertraute und geläufige Dinge geht.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.

37. Fortbildung für Pflegende



Kongress Palais Kassel, 2. Oktober 2015

Veranstalter

B. BRAUN-STIFTUNG

Diese Unternehmen beteiligen sich als Aussteller und unterstützen so die Durchführung des Kongresses. Wir danken den Unternehmen für ihre Beteiligung.



Deutsches Herzzentrum München
des Freistaates Bayern
Klinik an der Technischen Universität München



Wer einen allgemeinsprachlichen Kurs besucht und eine allgemeinsprachliche Deutschprüfung auf dem GER-Niveau B2 absolviert hat, kann ziemlich flüssig und deutlich sprechen und versteht gedruckte und gelesene Texte zu vielen Themen, die das Allgemeinwissen betreffen. Das erlernte Vokabular und die Lehrwerke ermöglichen es, Zugang zu einer Vielzahl von Themen zu finden. Eine Spezialisierung findet nicht statt. Themen wie Reiselust, Kindermode oder eine neue Pferdesportart, der Freizeitbegriff in unserer Kultur können vorkommen und vieles mehr.

Zwar sagt der GER, dass man auf dem Niveau B2 im eigenen Spezialgebiet auch Fachtexte und -diskussionen verstehen kann, aber weder in allgemeinen Sprachkursen noch in den allgemeinsprachlichen Prüfungen kann auf das jeweilige Spezialgebiet verschiedener Teilnehmender eingegangen werden. So ist dieser Weg gut für Teilnehmende, die keine Möglichkeit haben, an ihrem Wohnort einen Sprachkurs „Deutsch für Pflegekräfte“ zu besuchen, und auch für jene, die über eine gute Allgemeinbildung verfügen müssen, um sich im Beruf über viele Themen unterhalten zu können.

Deshalb ist für Pflegekräfte, die möglichst schnell die Berufsankennung anstreben und in Deutschland in der Pflege arbeiten möchten, das Erlernen der Fachsprache „Deutsch in der Pflege“ sinnvoll – und zwar ohne den „Ballast“ von viel allgemeinem Wortschatz. Auf den GER-Niveaus A1 und A2 wird meist nur Allgemeinsprache unterrichtet. Ab B1 ist zwar die Basis nach wie vor allgemeinsprachlich, aber es wird zunehmend Fachsprache aus dem Pflegealltag – ab der Schwelle zu B2 vielleicht sogar überwiegend – gelehrt. Die kommunikativen Situationen entsprechen denen des Berufs: Kommunikation mit Patienten/Klienten, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Ärzten und mit Angehörigen.

Wer einen solchen Kurs besucht, womöglich sogar berufsbegleitend, wird bestens in die deutsche Pflege-landschaft eingeführt. Es sind nicht

mehr Unterrichtseinheiten erforderlich als bei einem allgemeinsprachlichen Kurs, da die Vielfalt der Themen und die Breite des Vokabulars in allgemeinsprachlichen Kursen nicht weniger Aufwand erfordert als die Beschränkung auf Fachsprache. Letzteres erhöht zudem die Lernmotivation ganz erheblich, ist doch die Anwendbarkeit des im Kurs Erlernten offensichtlich. Am Ende des Kurses kann dann eine fachsprachliche Prüfung wie telc Deutsch B1-B2 Pflege stehen, die bei Bestehen die Fähigkeit bescheinigt, sprachlich in den Pflegeberuf in deutschsprachigen Einrichtungen problemlos einsteigen zu können.

Sprachlich bestmögliche Voraussetzungen schaffen

Sowohl unter fachlichen als auch unter wirtschaftlichen Aspekten ist ein fachsprachlicher Deutschkurs mit hinreichenden Unterrichtsstunden und ab Erreichen des GER-Niveaus B1 gegebenenfalls berufs begleitend eine ideale Möglichkeit, ausländische Pflegekräfte auf ihren Berufsalltag unter deutschen Arbeitsbedingungen vorzubereiten.

Als zuverlässiger Sprachnachweis ist eine Sprachprüfung eines der drei deutschen ALTE-Mitglieder (Goethe-Institut e.V., telc gGmbH, TestDaF-Institut) zu sehen. Dabei weist eine fachsprachliche Prüfung am sichersten die sprachliche Kompetenz für den Pflegeberuf nach. Damit sind zwar nicht alle Probleme rund um den Fachkräftemangel ausgeräumt, aber es sind wenigstens von sprachlicher Seite gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz ausländischer Pflegekräfte gegeben.

(1) Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt 2001

Dr. Dr. Wassilios Klein
Redaktionsleiter Testentwicklung
telc gGmbH
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt
info@telc.net

Wir waren immer schon etwas Besonderes für die Pflege ...



Station24. Smart-News

Die smarteste App der Pflege

- ✓ News
- ✓ Personalia
- ✓ Fachartikel

kostenfrei

powered by

**DIE SCHWESTER
DER PFLEGER**

Station24.
PRAXIS WISSEN PFLEGE

